

Aussichtsturm Hardwald

Projektwettbewerb

Wallisellen, 30. März 2020

Auftraggeber:

**Zweckverband
Forstrevier Hardwald Umgebung
8304 Wallisellen**

Verfasser:

**BauSatz GmbH
Philipp Maurer, dipl. Forst-Ing. ETH, Raumplaner ETH NDS SIA,
Ankerstrasse 3, 8004 Zürich
www.bausatzgmbh.ch**



Aussichtsturm Hardwald

Wettbewerbsprogramm

1. Einleitung

2. Allgemeine Wettbewerbsbestimmungen
 - 2.1 Auftraggeberin und Organisation
 - 2.2 Art des Verfahrens
 - 2.3 Teilnehmende
 - 2.4 Preisgericht
 - 2.5 Preissumme
 - 2.6 Urheberrechte
 - 2.7 Weiterbearbeitung

3. Bewerbung
 - 3.1 Ablauf und Termine
 - 3.2 Einzureichende Unterlagen
 - 3.3 Auswahl

4. Projektwettbewerb
 - 4.1 Ablauf und Termine
 - 4.2 Abzugebende Unterlagen
 - 4.3 Beurteilungskriterien

5. Aufgabenstellung
 - 5.1 Einführung
 - 5.2 Erwartetes Ergebnis
 - 5.3 Standort
 - 5.4 Bedingungen und Hinweise

6. Genehmigung des Wettbewerbsprogrammes

1. Einleitung

Der Hardwald ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für die wachsende Bevölkerung der umliegenden Gemeinden. Das als Zweckverband organisierte Forstrevier Hardwald Umgebung (FRHU) und die Standortgemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Opfikon, Wallisellen sowie die Stadt Kloten (welche über eine eigene Forstorganisation verfügt) messen der Erholungsfunktion einen hohen Stellenwert zu. Sie möchten den Erholungssuchenden heute und in Zukunft einen attraktiven Grünraum anbieten. Aus dem Kreis der Delegierten wurde 2018 die Idee aufgeworfen, im Hardwald einen Aussichtsturm zu erstellen.

2019 liess das FRHU die grundsätzliche Machbarkeit eines Aussichtsturmes abklären. Der Bericht kam zum Schluss, dass ein Aussichtsturm aufgrund der hohen Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet des Hardwaldes eine sinnvolle und geeignete Erweiterung der Erholungsangebote darstellt. Ein Turm ist kompatibel mit den Bestimmungen des Sicherheitszonenplanes des Flughafens Kloten und aus forstrechtlicher Sicht grundsätzlich bewilligungsfähig. Bevorzugter Standort ist aufgrund der erhöhten und zentralen Lage das Herrenholz in der Gemeinde Dietlikon.

Der Aussichtsturm bietet das Potenzial zum Anziehungspunkt für Erholungssuchende und zum Aushängeschild der Standortgemeinden. Er soll gleichzeitig auch als Symbol für die innovative und zeitgemässe Verwendung von Holz stehen. Über ein Konkurrenzverfahren soll ein entsprechender Lösungsvorschlag ermittelt werden.

2. Allgemeine Wettbewerbsbestimmungen

2.1 Trägerschaft, Auftraggeber und Organisation

Die Trägerschaft des Projektes Aussichtsturm setzt sich zusammen aus den Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen. Auftraggeber ist der Zweckverband Forstrevier Hardwald.

Forstrevier Hardwald Umgebung
c/o Gemeinde Wallisellen
Abteilung Tiefbau und Landschaft
Herzogenmühle 18
8304 Wallisellen

Das gesamte Verfahren (Ausschreibung, Durchführung, Vorprüfung, Jurymoderation) wird durch folgendes Büro begleitet:

BauSatz GmbH
Ankerstrasse 3
8004 Zürich

2.2 Art des Verfahrens

Für die Planung des Vorhabens wäre eine freihändige Vergabe möglich. Der Auftraggeber führt jedoch einen einstufigen, anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durch. Die Bewerbung für eine Teilnahme steht allen Interessierten offen. Für den Projektwettbewerb werden vier bis fünf Büros eingeladen. Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit anerkennen die Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

2.3 Teilnehmende

Zur Teilnahme eingeladen sind Arbeitsgemeinschaften von BauingenieurInnen und ArchitektInnen mit ausgewiesenen Kompetenzen in den Bereichen Holzbau und Architektur/Gestaltung, unter der Federführung der BauingenieurInnen. Es können weitere Fachpersonen beigezogen werden. Eine Teilnahme in mehr als einer Bietergemeinschaft ist ausgeschlossen.

Alle Teilnehmenden müssen von der Wettbewerbsjury unabhängig sein. Die Verantwortung für die Überprüfung der Unabhängigkeit liegt bei den Teilnehmenden.

2.4 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen. Die Jury bestimmt den Vorsitz.

Fachpreisrichter(innen) mit Stimmrecht

Andreas Burgherr, dipl. Ing. HTL Holzbau, Zürich

Corinna Menn, dipl. Architektin ETH SIA, Chur und Zürich

Brigitte Nyffenegger, dipl. Landschaftsarchitektin SIA BSLA, Zürich

Prof. Thomas Vogel, dipl. Bau-Ing. ETH SIA, Institut für Baustatik und Konstruktion, ETH Zürich

Philipp Maurer, dipl. Forst-Ing. ETH, Raumplaner ETH SIA

Weitere Mitglieder des Preisgerichtes mit Stimmrecht:

Christian Pfaller, Präsident FRHU, Gemeinderat Bassersdorf

Philipp Flach, Gemeinderat Dietlikon

Roger Isler, Stadtrat Kloten

Jörg Mäder, Stadtrat Opfikon

Fachberater ohne Stimmrecht:

Güst Erni, Revierförster FRHU

Urs Brunner, Revierförster Kloten

2.5 Preissumme

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für die Entschädigung der Teilnehmenden am Projektwettbewerb steht eine Summe von CHF 40'000.- (inkl. Mwst.) zur Verfügung. Die Hälfte davon erhalten die eingeladenen Teams zu gleichen Teilen für die termingerechte Ablieferung einer dem Programm entsprechenden Arbeit als feste Entschädigung. Die andere Hälfte steht als Preisgeld zur Verfügung. Es werden keine weiteren Auslagen oder Leistungen entschädigt.

2.6 Urheberrechte

Die Urheberrechte an den eingereichten Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmenden. Die abgegebenen Unterlagen gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Der Veranstalter kann diese Unterlagen für Berichte in Fachzeitschriften oder für eine öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse verwenden.

2.7 Weiterbearbeitung

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Verfasser(innen) des erstrangierten Projektes mit der Ausarbeitung eines Ausführungsprojekts zu beauftragen, sofern die für die Weiterbearbeitung notwendigen und bereits budgetierten Mittel von den beteiligten Gemeinden freigegeben werden.

3. Bewerbung

3.1 Ablauf und Termine

30. März 2020	Ausschreibung Bewerbung
20. April 2020	Abgabe der Bewerbung Vorprüfung Auswahl der Teilnehmenden für den Projektwettbewerb
24. April 2020	Versand der schriftlichen Benachrichtigung

Zur Bewerbungsverfahren werden keine Auskünfte erteilt oder Fragen beantwortet.

Mit der Eingabe der Unterlagen verpflichten sich die Bewerber(innen), im Falle der Selektion am Wettbewerb teilzunehmen.

3.2 Einzureichende Unterlagen

Für die Bewerbung sind max. 3 A4-Seiten als pdf-File mit folgenden Angaben einzureichen:

1. Seite:

- Name der Teilnehmenden resp. Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft
- Bezeichnung einer Ansprechperson für die Kommunikation mit dem Veranstalter
- Nachweis der geforderten Fachkompetenz (Ausbildung, Jahr des Abschlusses)
- Zugang zur Aufgabe (max. halbe A4-Seite)

2./3. Seite:

- Zwei Referenzen (Projekte) in einem oder mehreren für die Teilnahme am Wettbewerb relevanten Bereichen (u.a. Holzbau, Turmbau, Gestaltung Aussichtsort, Freiraumarchitektur)

Unter dem Gesichtspunkt des Zugangs zur Aufgabe (u.a. eigenes Verständnis der Aufgabenstellung) dürfen keine Lösungsvorschläge eingereicht werden. Diese sind Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis am 20. April 2020, 12.00h per E-mail bei der Abteilung Tiefbau und Umwelt der Gemeinde Wallisellen (Adresse: mona.bachmann@wallisellen.ch) eingetroffen sein. Es werden nur fristgerecht eingereichte und vollständige Bewerbungen für die Einladung zum Projektwettbewerb berücksichtigt.

Für die Bewerbung haben die Ausführungen unter Punkt 4. und 5. dieses Dokuments provisorischen Charakter. Den für den Wettbewerb selektierten Teilnehmenden (Projektteams) werden die definitiven Dokumente mit der Einladung zugestellt.

3.3 Auswahl

Unter den eingegangenen Bewerbungen für den Projektwettbewerb trifft die Jury eine Auswahl aufgrund der eingereichten Unterlagen. Es wird die Innovation und die Qualität des Zugang zur Aufgabe, die Erfahrung sowie die Qualität der Referenzobjekte beurteilt.

4. Projektwettbewerb (provisorisch)

4.1 Ablauf und Termine

30. April 2020	Abgabe der definitiven Unterlagen für den Projektwettbewerb
15. Mai 2020	Abgabeschluss für Fragen
22. Mai 2020	Versand der Fragenbeantwortung per E-mail an alle Teilnehmenden
30. Juni 2020	Abgabeschluss für die Wettbewerbsprojekte, anschliessend Vorprüfung durch das Büro BauSatz GmbH
8. Juli 2020	Jurierung

Es ist keine Begehung vorgesehen. Nach Abschluss des Projektwettbewerbes werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert.

4.2 Abzugebende Unterlagen

Für den Projektwettbewerb sind einzureichen

- a) Situation 1:500
- b) Grundriss, Ansicht und Schnitte 1:100
- c) Erläuterungen (Text, Skizzen, Konstruktionsdetails, Brandschutz, Kostenangaben etc.)

Alle Informationen sind auf zwei Plänen A0 im Querformat (84 x 120 cm) sowie als pdf-Datei einzureichen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen unter Wahrung der Anonymität bis am 30. Juni 2020, 14.00h, bei der Abteilung Tiefbau und Umwelt der Gemeinde Wallisellen eingetroffen sein. Alle Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen. Die Angaben zu den Projektverfassern und die Post-/Bankverbindung sind in einem separaten und verschlossenen Couvert beizulegen. Die Identität der Teilnehmenden darf nicht ersichtlich sein. Nur tatsächlich anonyme Wettbewerbsbeiträge können zur Jurierung zugelassen werden. Per Post zugestellte Unterlagen dürfen keinen Absender aufweisen.

Zu spät eingereichte, nicht anonyme oder unvollständige Wettbewerbsbeiträge werden vom Verfahren ausgeschlossen. Für die Beurteilung werden einzig die in Papierform eingereichten Unterlagen berücksichtigt.

4.3 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

Technische Aspekte	Statisches Konzept, konstruktive Ausbildung, verwendete Baumarten, Dauerhaftigkeit, Funktionalität, Robustheit
Gestalterische Aspekte	Erscheinungsbild, räumliche Wahrnehmung, Eingliederung in das Umfeld
Wirtschaftlichkeit	Erstellungs- und Unterhaltskosten

5. Aufgabenstellung (provisorisch)

5.1 Einführung

Das mittlere Glattal hat in den vergangenen Jahrzehnten einen starken Wachstumsschub verzeichnet. Dieser Wachstumstrend wird auch in Zukunft noch anhalten. Die fünf Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen, welche alle an den Hardwald grenzen, zählten Ende 2017 zusammen 74'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Alleine seit 2010 zogen rund 9'000 Personen (plus 12%) zu. Das kantonale Szenario für die Bevölkerungsentwicklung im Glattal geht davon aus, dass diese Zahl bis 2040 noch um 15'000 Personen zunehmen wird.

Der Hardwald umfasst eine zusammenhängende Waldfläche von ca. 450 ha. Das Siedlungsgebiet umschliesst das Waldareal fast vollständig und reicht an mehreren Orten direkt bis an den Waldrand. Die verbliebenen Grünräume zwischen Siedlung und Waldareal umfassen noch 260 ha. Damit ist der Hardwald der bedeutendste Grünraum der Flughafenregion. Die Hardwald-Gemeinden möchten den Erholungssuchenden heute und in Zukunft einen attraktiven Grünraum anbieten. Teil des zukünftigen Erholungsangebotes soll ein Aussichtsturm sein.

Ein Aussichtsturm ist generell ein beliebtes Ausflugsziel. Solche Ziele und die Vorfreude auf einen nicht alltäglichen Ausblick wirken auf die Bevölkerung motivierend, einen etwas längeren Spaziergang oder einen Ausflug in die Nähe zu unternehmen. Eine besondere Konstruktionsweise und Gestaltung kann die Attraktivität eines Aussichtsturmes zusätzlich steigern. Bei gutem Sichtverhältnissen ist der Blick frei auf den gesamten Alpenbogen und weit über die Landesgrenze hinaus nach Deutschland.

Im Hardwald wird das Aussichtserlebnis durch zwei Aspekte intensiviert. Einerseits wird die Baumschicht an einem Ort durchstossen, wo normalerweise keine Aussicht möglich ist, andererseits können Flugbewegungen des Flughafens Kloten aus der Nähe und aus einem interessanten Blickwinkel verfolgt werden.

Besucherinnen und Besucher werden in erster Linie aus den angrenzenden Gemeinden erwartet. Das Ausflugsziel spricht alle Altersklassen an. Einzige Voraussetzung ist, dass zu Fuss oder mit dem Velo eine Strecke von 2 – 4 km bewältigt werden kann. Der Ausblick vom Turm dürfte interessant für Schulklassen aus der Region sein, weil er einen ausgesprochen aufschlussreichen Blick auf die regionalen geografischen Zusammenhänge bietet.

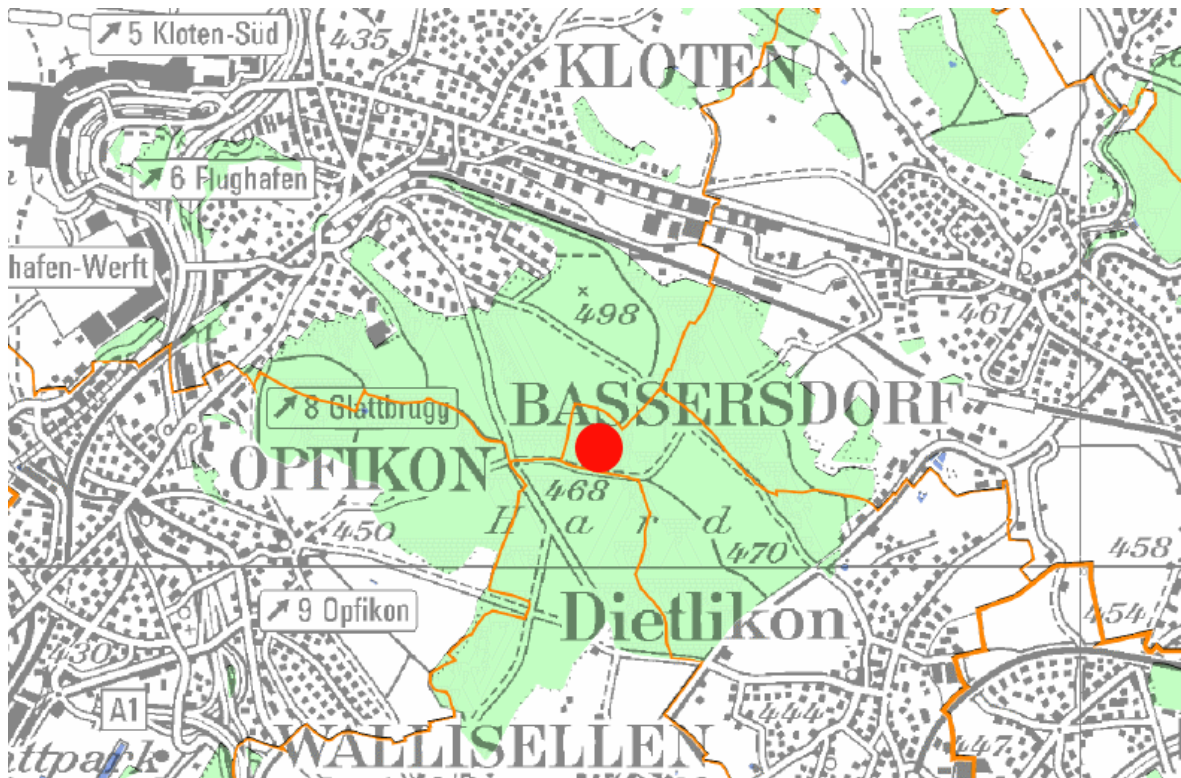
5.2 Erwartetes Ergebnis

Über das Konkurrenzverfahren soll ein hochwertiger Lösungsvorschlag für den Bau des Aussichtsturmes ermittelt werden. Der Vorschlag zeigt die Konstruktionsweise, die Gestaltung und die Materialisierung auf.

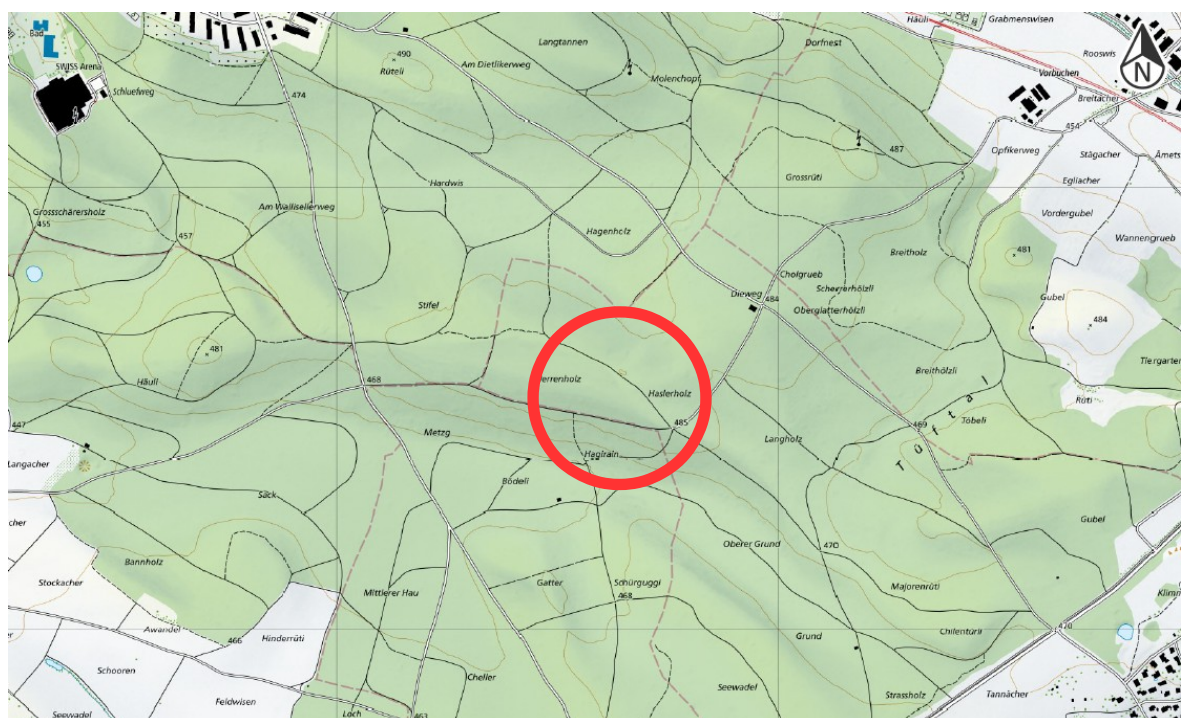
Für das vorgeschlagene Projekt sind die Investitionen (Planungs- und Baukosten) sowie der jährliche Aufwand für den Unterhalt abzuschätzen. Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) exkl. Mehrwertsteuer anzugeben. Die MwSt. ist separat auszuweisen.

5.3 Standort

Der Aussichtsturm soll im Innern des Waldkomplexes Hardwald gebaut werden. Damit ist eine gleichwertige Erreichbarkeit aus den umliegenden Gemeinden sichergestellt.



Der Standort Herrenholz (ca. 491 m.ü.M.) weist aufgrund der Höhe, der vorhandenen Erschliessung und der zentralen Lage innerhalb des Hardwaldes die beste Eignung für die Erstellung eines Aussichtsturmes auf. Die Parzelle befindet sich im Eigentum der Gemeinde Dietlikon.



5.4 Bedingungen und Hinweise

a) Erschliessung und Wege

Der Standort ist mit einem Maschinenweg erschlossen. Sofern erforderlich können geringfügige Änderungen an der Erschliessung vorgenommen werden.

b) Schonung des Waldbodens

Der Eingriff in den Wald und den Waldboden soll möglichst gering gehalten werden. Aus diesem Grund sind Einzel- oder Streifenfundamente einer Bodenplatte vorzuziehen.

c) Holzkonstruktion und Verwendung von eigenem Holz

Der Aussichtsturm muss im Wesentlichen eine Holzkonstruktion sein. Die Standortgemeinden beabsichtigen, das gesamte benötigte Rundholz aus den eigenen Waldungen bereitzustellen. Sie können jedoch aufgrund der Zusammensetzung des Waldes nicht alle Holzsortimente liefern. Bereitgestellt werden können Fichte, Tanne, Föhre, Buche, Eiche und Esche. Diese Vorgabe ist für das Wettbewerbsprojekt zwingend zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, die erforderlichen Bäume im Herbst 2020 zu schlagen, damit der Bau des Turmes im Herbst 2021 realisiert werden kann. Die Weiterverarbeitung des Rundholzes soll, wenn immer möglich, in der Region erfolgen.

d) Baumhöhen und maximale Turmhöhe

Am Standort Herrenholz ist mit Baumhöhen bis zu 35 Metern zu rechnen. Der Aussichtsturm muss die Höhenbeschränkung gemäss dem Sicherheitszonenplan des Flughafens Kloten einhalten. Die Hindernisbegrenzungsfläche für den Hardwald liegt gemäss Sicherheitszonenplan auf einer Höhe von 45 Metern über der Geländekalotte.

e) Infrastruktur und Anlässe

Der Standort ist weder mit Strom noch mit Wasser/Abwasser erschlossen. Am Fuss des Aussichtsturmes soll nur eine minimale Infrastruktur für die Besucher angeboten werden (Sitzgelegenheiten, Feuerstelle, allenfalls bei Bedarf Kompotoi-WC). Aufgrund der fehlenden Erschliessung bezüglich Strom und nahegelegenen Parkplätzen soll auf einen Lift verzichtet werden.

Der Standort soll nicht zum Austragungsort einer Vielzahl von Anlässen werden, sondern in erster Linie Individualbesuchern zur Verfügung stehen.

f) Planungs- und Baukosten

Die Veranstalterin geht davon aus, dass die Planungs- und Baukosten bei einer Genauigkeit der Kostenschätzung von +/- 20% die Höhe von CHF 900'000.- nicht überschreiten sollte.

6. Genehmigung des Wettbewerbsprogrammes

Die Mitglieder des Preisgerichtes und die Veranstalterin haben dieses Wettbewerbsprogramm am 27. März 2020 genehmigt.

Name

Name

Name

Name

Name

Name

Name

Oooo_oO_ooO_ooo_oO_O_OOoo_OOo_OO_Oooo_oooo